

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Valerie Wilms, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Ekin Deligöz, Harald Ebner, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Uwe Kekeritz, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Jürgen Trittin, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Nachhaltigkeitsziel 10 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten verringern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Gipfeljahr 2015 haben wir die Chance, einen echten Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. In einer Zeit, in der weltweit Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, hängen Hunger, gewaltsame Konflikte, Verlust der Biodiversität, Klimakrise, Armut- und Ressourcenkrisen eng zusammen, globale Gerechtigkeit und Klimaschutz lassen sich nicht getrennt voneinander erreichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen in New York für globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) werden zusammen mit den Verhandlungen um ein neues Klimaabkommen in Paris für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen. Sie sind entscheidend für die Frage, ob wir endlich die Chance für eine nachhaltige und gute Zukunft für alle nutzen wollen.

Eine nachhaltige Entwicklung, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und echter Klimaschutz können global nur dann erreicht werden, wenn alle damit bei sich zu Hause anfangen. Deutschland ist von echter Nachhaltigkeit noch weit entfernt und hat zugleich als führendes Industrieland in der EU eine besondere Verantwortung. Für einen Aufbruch in nachhaltiges Leben und Wirtschaften fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich für Politikkohärenz im Sinne von Frieden, Demokratie und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzusetzen, wofür es eine bessere ressortübergreifende Abstimmung braucht. Zudem muss die Bundesregierung für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung gerade auch in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen.

UN-Nachhaltigkeitsziel 10 in Deutschland umsetzen

Starke Ungleichheiten, seien sie innerhalb eines Landes oder zwischen Staaten, gefährden den Zusammenhalt innerhalb und zwischen den Gesellschaften, befördern Fluchtursachen und Abschottungsreaktionen und schaden Wirtschaft und fairem Wettbewerb. So haben die enormen Vermögenskonzentrationen die Finanz- und Bankenkrise mitverursacht.

Auch Deutschland muss mehr tun, um diese Ungleichheiten sowohl innerhalb des Landes als auch im internationalen Zusammenhang und im Verhältnis zu anderen Ländern zu verringern und die Auswirkungen bestehender Ungleichheiten sozial gerecht abzufedern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Europas Zukunft zu investieren, die Kaputtsparpolitik zu beenden, mit Strukturformen bürokratische Hindernisse zu beseitigen, mit einem Altschuldentilgungsfonds exzessive Staatsverschuldung zu reduzieren, mit Mindestsicherungssystemen in allen Ländern die soziale Krise und mit starken Institutionen die Spaltung Europas zu bekämpfen;
2. sich auf europäischer Ebene für eine faire Handelspolitik einzusetzen, bei der die selbstbestimmte Entwicklung, industrielle Wertschöpfung, Ernährungssouveränität und regionale Integration in den Ländern des Südens tatsächlich unterstützt wird, menschenrechtliche Auswirkungen überprüft und negative menschenrechtliche Folgen vermieden werden;
3. das Steuersystem gerechter zu machen, indem kleine Einkommen entlastet, Kapitaleinkünfte wieder progressiv und Vermögen angemessen besteuert, Steuergestaltungsvorteile für international agierenden Großunternehmen wie zuletzt in Luxemburg unterbunden, länderbezogene Berichterstattungspflichten eingeführt und ökologisch schädliche Subventionen, etwa für schwere Dienstwagen oder den Luftverkehr, abgeschafft werden;
4. für faire Spielregeln auf den Märkten zu sorgen, so dass Einkommen und Vermögen leistungsgerechter werden, zum Beispiel durch ein starkes Tarifsysteem, durch Verbraucherschutz bei Finanzprodukten sowie eine missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit bei zu hoher Marktbeherrschung eines Unternehmens, um Existenzgründern und kleinen und mittleren Unternehmen einen fairen Wettbewerb zu garantieren;
5. Migration zu erleichtern, indem die Vorschriften zur Arbeitsmigration unter Achtung der Menschenrechte von MigrantInnen systematisiert und liberalisiert und um ein kriteriengesteuertes System erweitert werden. Darüber hinaus soll die zirkuläre Migration erleichtert und der Wechsel des aufenthaltsrechtlichen Status generell ermöglicht werden – auch für Studierende, Auszubildende, AsylbewerberInnen und Geduldete.

Berlin, den 22. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion